## Regierungsratsbeschluss vom 02. Februar 2016

Ermächtigung zur Führung von Rekursverfahren im Bereich der öffentlichen Beschaffungen durch die Rechtsabteilung des Bau- und Verkehrsdepartements

**P160103**

1. Der Regierungsrat ermächtigt die Rechtsabteilung des Bau- und Verkehrsdepartements zur Rechtsvertretung vor dem Appellationsgericht betreffend die offenen und selektiven Rekursverfahren aller kantonalen Departemente im Binnenmarkt- und Staatsvertragsbereich.

**Begründung**
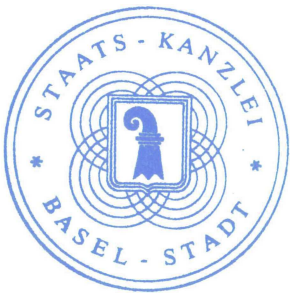
Seit 1. Januar 2016 besteht die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen. Diese begleitet die Departemente bei offenen und selektiven Beschaffungsverfahren. Wird gegen einen Vergabeentscheid in einem derartigen Beschaffungsverfahren ein Rekurs erhoben, ist künftig die Rechtsabteilung des Bau- und Verkehrsdepartements für die Rechtsvertretung vor dem Appellationsgericht zuständig. Diese Zuständigkeit wird mit der vorliegenden Ermächtigung durch den Regierungsrat formell festgehalten.